

## **Antrag**

**der Abgeordneten Marco Schulz, Dr. Alexander Wolf, Dirk Nockemann,  
Krzysztof Walczak, Olga Petersen und Thomas Reich (AfD)**

**Betr.: Sieben auf einen Streich! Antikorruptionsmaßnahmen in Hamburg  
steuersparend bündeln!**

Korruption innerhalb von Behörden oder der öffentlichen Verwaltung führt häufig zu irreparablen Vertrauensbrüchen aufseiten der Bevölkerung und ist folglich für einen Rechtsstaat nicht als Bagatelldelikt zu betrachten oder gar zu akzeptieren. Daher wurden auf verschiedenen Ebenen der Verwaltungen entsprechende Kontrollstrukturen und Stellen geschaffen, um präventiv gegen potenzielle Korruptionsdelikte vorzugehen. In Hamburg existiert mit dem Dezernat Interne Ermittlungen (D.I.E.) eine dem Staatsrat der Innenbehörde direkt unterstellte Ermittlungsdienststelle, deren Aufgabengebiet die strafrechtliche Verfolgung von Amts- und Korruptionsdelinquenz umfasst.<sup>1</sup> Nach der Organisationsstruktur des D.I.E. sind unterhalb der Dienststellenleitung vier Sachgebiete zugeordnet. Neben dem Gebiet „Zentrale Dienste“ befassen sich die Sachgebiete mit Amtsdelinquenz, Korruption und operativen Maßnahmen.<sup>2</sup> Darüber hinaus nehmen in den Hamburger Behörden und Bezirksämtern Beschäftigte unterschiedlicher Bereiche die Aufgaben im Bereich der Amts- und Korruptionsdelinquenz bereits jetzt schon wahr, wie aus einer Parlamentarischen Anfrage der AfD-Bürgerschaftsfraktion hervorgeht.<sup>3</sup>

Die Korruptionsbekämpfung des D.I.E. basiert auf dem sogenannten Dreisäulenansatz, sprich der „Schaffung korruptionsrelevanter Abläufe innerhalb der Verwaltung“, der „Sensibilisierung durch Aus- und Fortbildung“ und dem Ansatz „Konsequente straf- und disziplinarrechtliche Verfolgung.“<sup>4</sup> Innerhalb des Dreisäulenansatzes steht das D.I.E. sowohl den Bezirken und deren Mitarbeitern als auch den Hamburger Bürgern bei Fragen rund um die Korruptionsbekämpfung als Ansprechpartner zur Verfügung.

Trotz dieser hervorragenden Behördenabteilung offenbaren Ereignisse der jüngsten Vergangenheit einen Hamburger Mehrbedarf auf Ebene der Korruptionsbekämpfung und -prävention.

Die Freikartenaffäre im Rahmen des Rolling-Stones-Konzerts im Bezirk Hamburg-Nord, der Betrugsskandal mit falschen Fällen im Jugendamt des Bezirksamtes Hamburg-Mitte oder der Korruptionsskandal beim Bauhof des Bezirksamtes Wandsbek sind jeweils zu nennen.

Vom Senat alleingelassen, versuchen die Bezirke nun selbst Abhilfe zu schaffen. So hat der Bezirk Hamburg-Mitte kürzlich eine Antikorruptions- und Prüfstelle initiiert,

---

<sup>1</sup> [https://www.hamburg.de/die/#anker\\_1](https://www.hamburg.de/die/#anker_1).

<sup>2</sup> <https://www.hamburg.de/contentblob/109026/e41d98c69646841102e40a4dc0d4860e/data/organigramm.pdf>.

<sup>3</sup> Drs. 22/2254.

<sup>4</sup> <https://www.hamburg.de/contentblob/4104536/c7734d3e5a6241db1aede802aaafe2f8/data/korruptionsbekaempfung-in-hamburg.pdf>.

welche mit mittlerweile fünf Stellen als Ergänzung der behördlichen Innenrevision dienen soll. So wird der Bezirksamtsleiter Falko Droßmann wie folgt zitiert: „Der Schwerpunkt des neuen Teams liegt darin, durch präventive Maßnahmen wie die Sensibilisierung und Prozessberatung, Korruption im Bezirksamt zu verhindern und ein sicheres Arbeitsumfeld für die Kolleginnen und Kollegen zu schaffen“<sup>5</sup> Doch sind ebendiese Schwerpunkte mit dem beschriebenen „Dreisäulenansatz“ im Dezernat Interne Ermittlungen bereits etabliert.<sup>6</sup>

Auch der Bezirksversammlung Wandsbek liegt mittlerweile ein Antrag vor, um eine solch bezirkliche Antikorruptions- und Prüfstelle einzurichten.<sup>7</sup> Anstatt ein siebenfaches Problem also einmalig zu lösen, zeichnet sich hier eine Entwicklung von Parallelstrukturen ab, zum Nachteil des Steuerzahlers. Das Dezernat Interne Ermittlungen verfügt offensichtlich über ein Instrumentarium, um Korruption auf der Ebene der Senatsbehörden und damit auch den Bezirken zu bekämpfen. Ansprechpartner des Dezernats wie auch eine abgebildete Korruptionshotline stehen im Internet für Mitarbeiter der Senatsbehörden, der Hamburger Bezirksämter sowie für die Bürger der Stadt zur Verfügung.

Allerdings bleibt zu prüfen, ob die laut Senat hinausgehenden Aufgaben einer Antikorruptions- und Prüfstelle wie im Bezirk Mitte mit einer Kompetenzerweiterung des Dezernats Interne Ermittlungen erfüllt werden können. Denn laut Senatsantwort stellt das D.I.E. noch kein Äquivalent zu den Aufgaben der Antikorruptions- und Prüfstelle des Bezirksamtes Mitte dar. Grund sei die aktuelle Übernahme von zusätzlichen Aufgaben wie der Überprüfung von Organisationsstrukturen und Arbeitsabläufen auf ihre Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit, der Maßnahmenentwicklung zur Behebung von Schwachstellen und Optimierung von Arbeitsabläufen sowie die Sicherstellung der Einhaltung von geltenden Rechts- und Verwaltungsvorschriften.<sup>8</sup> Jene Maßnahmen des Qualitätsmanagements sind zwar nicht infrage zu stellen, doch lässt sich zugleich feststellen, dass die hierbei gewählte Zuteilung zu einer Antikorruptions- und Prüfstelle aus unternehmensstruktureller Sicht eher untypisch ist. Führen wir das Beispiel des Bezirkes Mitte mit aktuell fünf Mitarbeitern binnen der eigenen Antikorruptions- und Prüfstelle konsequent fort, erwarten den Steuerzahler mittelfristig mindestens 35 zusätzliche Mitarbeiter in den sieben Hamburger Bezirken, welche sich dann parallel um die identischen Arbeitsfelder kümmern. Und das obwohl der Senat, wie aus der Antwort zu entnehmen ist, die beschlossenen Regelungen zur Korruptionsbekämpfung für alle Senatsämter, Fachbehörden, Bezirksämter und Landesbetriebe als ausreichend bewertet. Immerhin wurde 2018 die Einrichtung einer Korruptionspräventionskonferenz (KPK) zur Entwicklung einer behörden- und (bezirks-)ämterübergreifenden Strategie beschlossen. Daneben findet ein regelmäßiger Austausch aller Antikorruptionsbeauftragten mit Beschäftigten des D.I.E. unter Beteiligung des Zentralen Bezirklichen Risikomanagements statt. Gleiches gilt für Schulungen und Informationsveranstaltungen über das Zentrum für Aus- und Fortbildung und in den einzelnen Behörden sowie Bezirksämtern.<sup>9</sup>

### **Die Bürgerschaft möge beschließen:**

#### **Der Senat wird aufgefordert,**

1. zu prüfen, ob und inwieweit die bestehenden Regelungen zur Korruptionsbekämpfung modifiziert werden müssen,
2. zu prüfen, ob und wie das Dezernat Interne Ermittlungen (D.I.E.) seine Kompetenzen insbesondere in Bezug auf die zusätzlichen Aufgaben von Antikorruptions- und Prüfstellen auf Bezirksebene erweitern beziehungsweise bewältigen kann,

<sup>5</sup> <https://www.hamburg.de/mitte/archiv-2020/13946858/bam-20200605-anti-korruptionsstelle/>.

<sup>6</sup> <https://www.hamburg.de/contentblob/108998/99720c9633cf5497df4a49323255ca69/data/senatskonzept-korruptionsbekaempfung.pdf>.

<sup>7</sup> <https://sitzungsdienst-wandsbek.hamburg.de/bi/vo020.asp?VOLFDNR=1013174>.

<sup>8</sup> Drs. 22/2254.

<sup>9</sup> Drs. 22/2254.

3. in den Bezirken zu prüfen, ob und wie die dortige Initiierung einer Schnittstelle zum D.I.E. als fester Ansprechpartner zur Korruptionsbekämpfung für die lokalen Mitarbeiter umzusetzen ist,
4. der Bürgerschaft bis zum 31. März 2021 zu berichten.